

Schulhausordnung

„Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern und ihrer Schule bekommen Wurzeln und Flügel.“ (frei nach J. W. von Goethe)



Die Mittelschule Waldmünchen strebt auf der Basis **gegenseitiger Wertschätzung** ein Schulklima an, in dem sich **alle wohlfühlen** können.

Jeder Schüler und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu lernen und zu unterrichten.

1. Unterrichtszeiten

Kernunterrichtszeit: 08:00 – 13:00 Uhr

Nachmittagsunterricht: 13:45 – 15:15 Uhr

Pausen: 09:30 – 09:45 Uhr; 11:15 – 11:30 Uhr; 13:00 – 13:45 Uhr

3. Wo halte ich mich auf?

- bis 07:45 Uhr in der Aula - ohne vorheriges Besuchen der Garderobe
- anschließend im Unterrichtsraum, wenn der Unterricht um 08:00 Uhr beginnt
- während der Pausen: im Pausenhof oder in der Aula

▲ Wenn zehn Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse ist, muss der Klassensprecher/in dies im Sekretariat melden.

4. Wie verhalte ich mich?

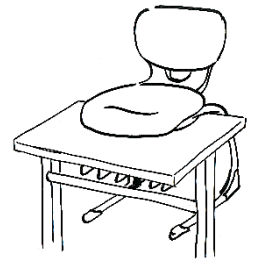
▲ Pflégliche Behandlung von fremdem Eigentum. Wertgegenstände und Geldbeträge sind nicht versichert und können bei Verlust nicht ersetzt werden.

▲ Beschädigungen sind sofort beim Hausmeister, bei der Klassenleitung oder im Sekretariat zu melden.

▲ Auf dem gesamten Schulgelände herrscht generelles Rauchverbot.

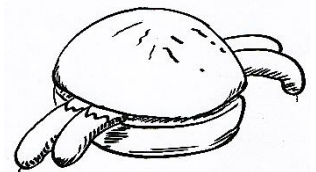
▲ Das Konsumieren und Mitführen von Zigaretten, E-Zigaretten (sog. „Vapes“), Alkohol oder sonstigen Drogen (z.B. Marihuana, Snus, Nikotinbeutel, usw.) ist verboten.

▲ Zum Unterrichtsende werden die jeweiligen Unterrichtsräume sorgfältig aufgeräumt und nach dem Verlassen verschlossen. Essen und Trinken wird ebenfalls mitgenommen. Zurückgelassene Flaschen werden entsorgt.



▲ In den Unterrichtsräumen muss auf Essen verzichtet werden. In den Computerräumen ist auch das Trinken untersagt.

▲ In allen Unterrichtsräumen mit Ausnahme des Technikraumes sind Hausschuhe zu tragen. Dies gilt auch für Schüler aus anderen Schulen.



▲ Das Kauen von Kaugummi ist nicht erlaubt.

▲ Auf dem Schulgelände ist angemessene Kleidung zu tragen (u.a. keine Caps oder Mützen im Schulgebäude).

▲ Es dürfen keine Gegenstände mitgebracht werden, die die Sicherheit anderer gefährden können.



▲ Anordnungen der Lehrkräfte sind zu befolgen. Dies gilt auch für Schüler anderer Schulen.

5. Nutzung digitaler Endgeräte

▲ Die allgemeine Nutzung digitaler Endgeräte regelt die „Nutzungsordnung digitaler Medien“.

▲ Die Mobiltelefone und Smartwatches werden 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn nach Betreten des Klassenzimmers in den Handysafes verstaut und eingesperrt. Am Ende des Unterrichts werden diese wieder geöffnet.

▲ Das Mitführen auch von ausgeschalteten Handys/Smartwatches im weiteren Verlauf ist nicht gestattet.

▲ Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihr Tablet stets in der Schule dabei zu haben. Es handelt sich wie Bücher oder Hefte um Schulmaterial.

▲ Die Geräte werden aufgeladen mitgenommen. Laden in der Schule ist in der Regel nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich.

▲ Das Vergessen des Geräts oder des Aufladens wird wie vergessenes Schulmaterial behandelt.

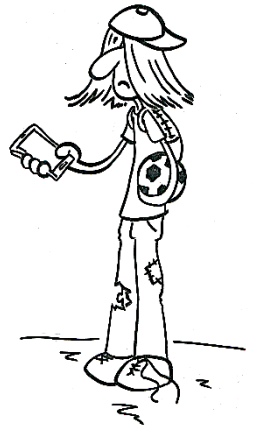
▲ Die Tablets sind sorgfältig und verantwortungsvoll zu behandeln. Beschädigungen sind grundsätzlich Privatsache.

▲ Probleme mit Apps sind sofort der Lehrkraft zu melden.

▲ Das Tablet darf ausschließlich dann verwendet werden, wenn die aktuelle Lehrkraft dies erlaubt. Ansonsten ist das Tablet in der Schultasche oder zugeklappt auf dem Platz.

▲ Wird das Tablet im Unterricht verwendet, dürfen nur Apps verwendet werden, die zur Erledigung der Aufgaben notwendig sind.

▲ Die Nutzung digitaler Endgeräte ist an die EDV-Nutzungsordnung der Schule gebunden.



6. Anordnung von Ordnungsmaßnahmen

▲ Die aufgestellten Regeln sollen dazu beitragen, dass Gefahren, Störungen, Konflikte und Streit vermieden werden.

▲ Schüler/innen, die gegen die Regeln verstoßen, müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Aufräum- und Säuberungsdienste oder andere Arbeiten für die Schulgemeinschaft stellen eine sinnvolle Ergänzung dar.



7. Fehlzeiten und Erkrankungen von Schülern

▲ Passiert auf dem Schulweg, während der Pausen oder im Unterricht ein Unfall, muss dies unverzüglich im Sekretariat bzw. der Schulleitung gemeldet werden, damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist.

▲ Bei Erkrankung muss die/der Schüler/in bis 08.15 Uhr entschuldigt werden. Erfolgt diese Benachrichtigung durch die Eltern nicht, wird ein Rückruf zu Hause oder an der Arbeitsstelle der Eltern notwendig. Ist auch hier niemand erreichbar, kann es möglich sein, dass von Seiten der Schule die Polizei um Hilfe gebeten wird.



Die vorliegende Hausordnung tritt am 01. August 2026 in Kraft.

(Zeichnungen: André Huber.)

Nutzungsordnung digitaler Medien

Die folgende Nutzungsordnung wurde vom Schulforum der Schwarzachtal-Mittelschule Waldmünchen erlassen und soll zu einer verantwortungsbewussten Nutzung digitaler Medien anleiten. Unter den Begriff **digitale Medien** fallen unter anderem Smartphones, Smartwatches und Geräte mit ähnlichem Funktionsumfang.



1. Allgemeine Regelungen

- Auf dem Schulgelände werden digitale Medien grundsätzlich ausgeschaltet.
- Während der Unterrichtszeit werden sie im Handysafe verwahrt. Zur Unterrichtszeit gehören auch Freistunden.
- Im Bedarfsfall und zu Unterrichtszwecken können Lehrkräfte den Gebrauch digitaler Medien erlauben.
- Bei Verstoß gegen diese Regelungen können digitale Medien von der Schule vorübergehend einbehalten und bei mehrfachem Verstoß nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden.

2. Rechtliche Bestimmungen

- Die rechtlichen Bestimmungen des Jugend-, Personen- und Datenschutzes sowie das Verbot, insbesondere pornographische, Gewalt verherrlichende und verfassungsfeindliche Dokumente im Netz aufzurufen, zu speichern, zu verbreiten oder anderen Nutzern bzw. Lesern zugänglich zu machen, sind grundsätzlich einzuhalten.
- Downloads aus dem Internet werden vom jeweiligen Nutzer des Mobiltelefons bzw. der sonstigen digitalen Speichermedien verantwortet.
- Das Anfertigen von Bildaufnahmen von Angehörigen der Schulfamilie und generell anderen Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung sowie insbesondere das Verbreiten solcher Aufnahmen, z. B. im Internet, stellt einen gravierenden Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes dar und kann straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich ausdrücklich dafür Sorge zu tragen, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und andere Mitglieder der Schulfamilie nicht ausgegrenzt, beleidigt oder herabgesetzt werden. Die Schule wird in Fällen, von denen sie Kenntnis erlangt, disziplinarisch vorgehen und sie ist verpflichtet, bei Verstößen gegen geltende Gesetze Anzeige zu erstatten.
- Auch hier gilt grundsätzlich: Opferschutz geht vor Täterschutz, auch Cyber-Mobbing ist kein „Kavaliersdelikt“.

Es gelten die Bestimmungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes BayEUG § 56 (5).

Waldmünchen, 1. August 2026

Michael Aumann, Rektor